

Cybergrooming – Erkenntnisse aus Gruppendiskussionen mit Praktikerinnen und Praktikern aus der Präventions- und Ermittlungsarbeit

Melanie Auf dem Berge, Franziska Franz und Maike Meyer

Gliederung

- | | |
|--|--------------------------|
| 1. Einleitung | 3.2 Plattformen |
| 2. Über das Projekt „CERES“ | 3.3 Täterinnen und Täter |
| 3. Ergebnisse der Gruppendiskussionen | 3.4 Betroffene |
| 3.1 Allgemeine Wahrnehmung des Phänomens | 4. Diskussion |

1. Einleitung

Das Phänomen Cybergrooming ist in den letzten Jahren, zuletzt nochmals verstärkt durch die COVID-19-Pandemie und die damit einhergehend intensivierte Internetnutzung, in den Fokus öffentlicher Aufmerksamkeit gerückt. Cybergrooming bezeichnet die auf Internet- und Kommunikationstechnologie (IKT) basierende Einwirkung einer erwachsenen Person auf ein Kind mit dem Ziel der Anbahnung sexueller Kontakte. Die aktuelle Rechtsgrundlage für die Strafbarkeit des Cybergroomings ergibt sich aus § 176b StGB. Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) dokumentierte in den letzten Jahren einen deutlichen Anstieg der mit Cybergrooming in Zusammenhang stehenden Straftaten¹: Innerhalb der letzten zehn Jahre hat sich die Anzahl der registrierten Fälle mehr als verdreifacht (*Bundeskriminalamt 2020*). Studienergebnisse weisen zudem wiederholt auf ein vergleichsweise großes Dunkelfeld in diesem Deliktbereich hin (*Bergmann et al. 2019, S. 48; Hasebrink et al. 2019, S. 25*). In unterschiedlichen Befragungen berichteten etwa 20 bis 25 Prozent der Kinder und Jugendlichen, bereits Erfahrungen mit Cybergrooming gemacht zu haben

¹ Die Anzahl bezieht sich auf die im Jahr 2020 noch unter dem Schlüssel 131400 (Einwirken auf Kinder nach § 176 Abs. 4 Nr. 3 und 4 StGB) registrierten Fälle in der PKS.

(De Santisteban/Gámez-Guadix 2018, S. 943; Landesanstalt für Medien NRW 2021, S. 19).

Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Verbundprojekt CERES (Cybergrooming – Erkenntnisse, Risikofaktoren, Ermittlungsarbeit und Schutzfaktoren) beabsichtigt Erkenntnisse über die Tatkonstellationen, die Betroffenen, die Täterinnen und Täter, die Präventionsansätze und die Strafverfolgung im Hinblick auf das Phänomen Cybergrooming zu generieren. Das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (LKA NRW) führte in einem Teilprojekt zunächst Gruppendiskussionen mit Praktikerinnen und Praktikern aus dem Bereich der Ermittlungstätigkeit (Polizei/Staatsanwaltschaft) und der Präventionsarbeit durch. Erste Erkenntnisse aus den unterschiedlichen abgefragten Themenblöcken werden im vorliegenden Bericht dargelegt. Wie nehmen die Diskutierenden das Phänomen Cybergrooming allgemein wahr (Intensität/Qualität)? Welche Plattformen sind aus ihrer Perspektive besonders von Cybergrooming betroffen? Lassen sich Merkmale finden, die bei den bekannt gewordenen Täterinnen und Tätern aber insbesondere auch bei den Betroffenen von Cybergrooming auffällig häufig zutreffen?

2. Über das Projekt „CERES“

Gemeinsam mit der Kriminologischen Zentralstelle (KrimZ), dem Bundeskriminalamt (BKA) und der Universität Münster führt die Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle (KKF) des LKA NRW im Zeitraum von April 2023 bis März 2026 das durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Forschungsprojekt CERES durch. Am Ende des Projektes werden auf Grundlage der generierten Erkenntnisse Handlungsempfehlungen sowie Schulungs- und Sensibilisierungsmaterialien für die Praxis entwickelt.

Kurz nach Projektstart wurden im Juni 2023 insgesamt vier Gruppendiskussionen, mit jeweils zwei Praktikerinnen und Praktikern aus den Bereichen Ermittlungen und Prävention, in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Die Teilnehmenden der Gruppendiskussionen aus dem Arbeitsbereich der Ermittlungspraxis setzten sich neben polizeilichen Ermittlerinnen und Ermittlern der Kreispolizeibehörden und Vertreterinnen und Vertretern der Staatsanwaltschaft auch aus Angehörigen der jeweiligen Landeskriminalämter zusammen. An den Diskussionen mit Praktikerinnen und Praktikern aus dem Bereich der Präventionsarbeit nahmen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der polizeilichen Präventionsdienststellen sowie Vertreterinnen und

Vertreter verschiedener Präventionseinrichtungen des Landes, aber auch von gemeinnützigen Trägern teil, die sich der Unterstützung von Geschädigten widmen.²

Die Gruppendiskussionen wurden auf Grundlage des methodischen Ansatzes von *Bohnsack* (2000) leitfadengestützt (*Kruse* 2014) durchgeführt. Es wurde jeweils ein Leitfaden für die Gruppendiskussionen mit den Praktikerinnen und Praktikern aus den Bereichen Ermittlungen und Prävention erstellt. Die Transkriptionen erfolgten angelehnt an die von *Kuckartz* (2010, S. 29) formulierten Regeln und die Auswertung der Gruppendiskussionen erfolgte über kategoriebasierte Textanalysen mithilfe der Software MAXQDA. Die konkrete Vorgehensweise der Auswertung lehnt an das Verfahren qualitativer Inhaltsanalyse nach *Mayring* (2015, S. 32) an. Die Diskussionen dauerten zwischen zwei und drei Stunden.

3. Ergebnisse der Gruppendiskussionen

Im Folgenden wird zunächst die allgemeine Wahrnehmung des Phänomens durch die Praktikerinnen und Praktiker dargelegt. Anschließend werden die Perspektiven der Diskutierenden zu der Nutzung von Plattformen durch Täterinnen und Täter beschrieben sowie allgemeine Erkenntnisse zu den Täterinnen und Tätern und den Betroffenen dargestellt.

3.1 Allgemeine Wahrnehmung des Phänomens

Die virtuelle Anbahnung von Kontakten seitens Erwachsener gegenüber Kindern mit dem Hintergrund einer sexuellen Motivation wird in den Gruppendiskussionen nicht als neues Phänomen betrachtet. Vielmehr handele es sich um ein Phänomen, das den Teilnehmenden schon seit der Einführung von Plattformen wie ICQ oder Knuddels vor etwa 20 Jahren bekannt ist.

Durch die Teilnehmenden wird im Bereich Cybergrooming ein sehr großes Dunkelfeld antizipiert. Dies führen die Praktiker und Praktikerinnen unter anderem auf eine große Hemmschwelle der Betroffenen hinsichtlich der

² Bei der Ergebnisdarstellung werden Zitate der Praktikerinnen und Praktiker mit folgenden Kürzeln gekennzeichnet: PräV (Person aus einer Institution der Präventionsarbeit), PolPräv (Person aus der polizeilichen Präventionsarbeit), Pol (Person aus der polizeilichen Ermittlungstätigkeit), ITF (Person aus dem Bereich IT-Forensik).

Anzeigenerstattung potenzieller Fälle von Cybergrooming zurück. Damit einhergehend wird auch eine gewisse Unwissenheit darüber wahrgenommen, dass schon das Anbahnen sexueller Kontakte eine Straftat darstellt.

Kenntnis von Fällen werde den Diskutierenden zufolge meist erst dann erlangt, wenn die Täterinnen und Täter bereits Bilder oder Videos erlangt haben, oder es sogar zu schwerwiegenderen Delikten gekommen ist. Im praktischen Erleben der Diskussionsteilnehmenden bedeutet dies, dass Cybergrooming in vielen Fällen erst im Nachgang anderer, teils schwerer Sexualdelikte bekannt wird, bei denen Cybergrooming lediglich als Anbahnung für beispielsweise reale Treffen, die zum Missbrauch führten, diene. Insbesondere im Praxisfeld Ermittlung wird der häufige Zusammenhang zwischen Cybergrooming-Delikten und Delikten des Phänomenbereichs der Kinderpornographie, weiteren „Hands-On“-Missbrauchsdelikten und Erpressungen (Sextortion) betont.

In den letzten Jahren lässt sich in der Wahrnehmung der Praktikerinnen und Praktiker ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen verzeichnen. Allerdings ist für die Diskutierenden nicht klar abtrennbar, ob diese Entwicklung mit einer tatsächlichen Zunahme zusammenhängt, oder ob sich darin eine Verschiebung vom Dunkelfeld ins Hellfeld zeigt, die auch mit einer zunehmenden Sensibilisierung der Gesellschaft zusammenhängen könnte.

Andererseits berichten die Teilnehmenden auch von einem mangelnden Aufschrei in Teilen der Gesellschaft bei Delikten, die im digitalen Raum ablaufen. So wurden in allen Diskussionsrunden immer wieder Vergleiche zwischen der digitalen und analogen Welt aufgeführt. Anbahnungen über das Internet würden von der Gesellschaft aktuell noch häufig als lediglich abstrakte Gefahr mit geringem Schadenspotenzial gegenüber Kontaktversuchen in der realen Welt wahrgenommen werden.

„Es gibt ZWEI Welten, es gibt eine analoge Welt, es gibt eine digitale Welt. [...] Ich werde in der analogen Welt auf dem Spielplatz angesprochen: Großer Aufschrei. Wie sieht es aus mit unseren ganzen zigtausenden digitalen Spielplätzen, da brauchen wir auch einen Aufschrei.“ (PolPräv4)

Während im Erleben der Expertinnen und Experten Eltern ihre Kinder regelmäßig beispielsweise vor dem „weißen Van am Spielplatz“ warnen würden, in den sie nicht einsteigen sollen, werde durch die Eltern bislang selten auf potenzielle Gefahren im Internet aufmerksam gemacht.

„Und ich benutze dieses Bild übrigens bei den Viertklässlern, [...], dieses, Was haben eure Eltern euch gesagt ungefähr 99-mal pro Tag als ihr

eingeschult worden seid?‘ und dann melden sich ALLE und alle wissen, dass man nach der Schule nirgendwo in ein Auto steigen darf. [...] Und wenn man dann sagt ‚Ja aber wie ist das denn im Internet, wenn da einer irgendwie so was sagt?‘ Und dann sieht man das auch, wie es bei denen echt klingelt.“ (PolPräv1)

Die Praktikerinnen und Praktiker berichten von großen Unterschieden zwischen dem erzieherischen Augenmerk, das auf den jeweiligen „Spielplätzen“ online und offline liegt.

„Ich bringe immer den Vergleich zum Fahrrad, ich sage [Eltern] haben ihren Kindern ein Fahrrad gekauft, so haben sie das Handy gekauft. Beim Fahrrad haben sie es beigebracht, ne. Gleichgewicht halten, Arm raushalten, Verkehrsregeln, Schutzhelm, alles wunderbar. Lläuft. Und beim Handy? Hier, friss oder stirb. Das geht nicht. Man muss in der Grundschule eindeutig finde ich ansetzen, weil alles andere ist dann viel zu spät.“ (PolPräv5)

3.2 Plattformen

Die Praktikerinnen und Praktiker nehmen sämtliche Plattformen als potenziell betroffen wahr, auf welchen Nachrichtenfunktionen existieren, darunter Soziale Netzwerke, Spiele-Plattformen, aber auch Kleinanzeigen-Portale und Suizid-Plattformen.

„Die spielen dann ja auf dem Tablet [...] drei Kinder in einer Grundschulklasse, die Roblox spielten, wo die Eltern auch dachten, das wäre ein Spiel. Roblox ist das Spiel, aber nein, das ist ja auch eine Plattform mit Nachrichtenfunktion und selbstgenerierten Inhalten von Menschen, die man nicht kennt.“ (Präv4)

Die Diskutierenden geben an, dass die Möglichkeit der Nachrichtenfunktion generell auch dazu genutzt werde, den potenziellen Geschädigten virtuelle, finanzielle Geschenke zu machen.

„Also wenn man sich jetzt vorstellt, in Fortnite oder FIFA oder anderen Online-Spielen gibt es ja auch Möglichkeiten, da Belohnungen zu versprechen, entsprechend dann im Spiel weiterzukommen und dadurch dann nochmal Kinder und Jugendliche auch zu motivieren da mitzumachen.“ (Präv4)“

Die Ermittlerinnen und Ermittler erkennen in ihrer Arbeit dabei einen Trend, der sich zunehmend weg vom Schreiben und hin zu (bewegten) Bildern und Videotelefonie bewegt. Außerdem wird die Vielzahl an anonymen Kommunikationswegen betont, die es den Täterinnen und Tätern ermöglicht, einen strategischen Wechsel der Plattformen zu vollziehen. Plattformen, auf denen eine Anmeldung ohne (Real-)Daten, mit leicht zu umgehenden Sicherheitsvorkehrungen zur Identitätsüberprüfung und ein unauffälliges Bewegen in großen, unübersichtlichen Gruppen möglich sind, seien hier besonders gefährlich für potentielle Betroffene.

„[...] also das habe ich auch schon öfter gemerkt, dass man merkt, dass die Täter wissen ‚so bis hierhin kann ich gehen, das ist noch nichts‘, und dann wird der Wechsel vollzogen [...] und dann reißt das für uns dann eben auch ab, die Beweiskette.“ (Poll)

Es wird insbesondere auch ein gesellschaftliches Problem darin gesehen, dass eine zunehmende Normalisierung von anonymisierten Online-Profilen und Plattformen, die sich mit schlechter Nachverfolgbarkeit rühmen (z. B. Telegram), einkehrt.

3.3 Täterinnen und Täter

Die Praktikerinnen und Praktiker aller Arbeitsfelder nehmen überwiegend männliche, eher introvertierte und sozial isolierte Personen aller Altersgruppen in der Täterrolle wahr, die häufig Kontaktschwierigkeiten zu Gleichaltrigen haben. Laut der Teilnehmenden seien pädophile Neigungen der Täterinnen und Täter nicht zwangsläufig ausschlaggebend für die Tat. Es spiele in einer Vielzahl der Fälle insbesondere auch das Tatmotiv des Ausübens von Macht über eine andere Person eine große Rolle. Das Streben nach sexueller Bedürfnisbefriedigung durch den Zugang zu kinderpornographischen Inhalten und die Anbahnung weitergehender Missbrauchsdelikte im Wege realer Treffen sei aber natürlich weiterhin von großer Relevanz in der praktischen Arbeit. Die Praktikerinnen und Praktiker berichten hierzu, dass die kriminelle Energie je nach Tatmotiv und Täterinnentyp bzw. Tätertyp variiert.

„Ja, du hast [...] dieses [...]: ‚Ich mag Kinder und möchte Kinder um mich haben, vielleicht in einer Art und Weise, die nicht korrekt ist‘. Aber du hast halt auch den Täter, der sagt: ‚Ich will dieses Kind und ich will Macht über dieses Kind ausüben und will ihm dabei vielleicht wehtun.‘ Also, es sind ja komplett unterschiedliche Dinge, die da sich auf tun.“ (ITF1)

Vor allem bei jungen, männlichen Ersttätern fallen im Zuge der Ermittlungsarbeit häufig eigene Viktimisierungserfahrungen mit Sexual- und Missbrauchsdelikten auf.

„Also es ist so: Wenn wir junge Täter haben, dann hast du häufig so eine Vorgeschichte dabei. Und das heißt natürlich nicht, dass wenn wir einen Täter erst mit 50 erwischen, dass der dann nicht auch eine Vorgeschichte hat.“ (ITF1)

Insgesamt berichten die Diskutierenden, dass es keinen einheitlichen Tätertypus für den Phänomenbereich Cybergrooming gibt.

„Und ich glaube, der eine Täter liest halt gerne, der andere möchte gerne halt ein Bild geschenkt bekommen oder geschickt bekommen, um da was zu gucken und zum schnellen Erfolg zu kommen, [...] und der dritte sagt jetzt ‚Oh, können wir uns nicht treffen?‘“ (PolPräv8)

Die Diskutierenden beobachten grundlegend zwei Strategien der Täterinnen und Täter: Zum einen die plumpe, direkte Ansprache mit wenig Varianz in den verwendeten Texten, teils unmittelbar einhergehend mit der Übersendung pornographischer Inhalte (z. B. sog. Dickpics) und der Aufforderung an das Opfer, ebenfalls sexuelle Inhalte zu teilen. Zum anderen die teils sehr aufwändige Strategie des Beziehungsaufbaus, die mit einem längeren Zeitraum des Vertrauensaufbaus einhergeht. Die Auswahl der Betroffenen seitens der Täterinnen und Täter erfolge überwiegend zufällig über unterschiedlichste Kanäle und Plattformen.

3.4 Betroffene

Hinsichtlich der Betroffenen berichten die Praktikerinnen und Praktiker aus dem Bereich der Ermittlung, dass vorwiegend Kinder ab dem späteren Grundschulalter, also ab etwa neun Jahren, betroffen seien. Geschildert wird die Betroffenheit von Jungen und Mädchen aller Schulformen. Die Ermittlerinnen und Ermittler nehmen vorwiegend weibliche Betroffene reiner Cybergrooming-Delikte wahr, während ihnen männliche Betroffene vor allem aus der Kombination mit Erpressungsdelikten (Sextortion) bekannt seien. Zudem betreffe die Viktimisierung auf Social Media-Plattformen in der Vielzahl weibliche und auf den Gaming-Portalen vorwiegend männliche Betroffene.

Als herausragend bedeutsamer Vulnerabilitätsfaktor wird aus beiden Praxisfeldern ein unerfülltes Bedürfnis nach zugewandter Aufmerksamkeit aus dem

sozialen Umfeld genannt. Verstärkt werden von den mit Prävention befassten Teilnehmenden hier Kinder mit komplexen psychischen Belastungen, wie erschwerter Identitätsfindung (z. B. in Bezug auf die sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität), Ausgrenzungserfahrungen (z. B. Mobbing) und Suizidgedanken, erlebt. Die Teilnehmenden weisen dabei darauf hin, dass nicht notwendigerweise problematische Beziehungen vorliegen, sondern auch weitere Gründe eine Rolle spielen können.

„Wir wissen, es sind die Kinder, die Aufmerksamkeit brauchen. Das heißt aber nicht, dass es unbedingt ein schlechtes Elternhaus ist. Da kann sonst irgendwas sein. Die haben vielleicht noch Geschwister und das Geschwisterkind hat halt eine Besonderheit, dass es halt mehr Aufmerksamkeit braucht.“ (ITF1)

Ermittlerinnen und Ermittler beschreiben betroffene Kinder als zurückhaltend, still und wenig mitteilend. Darüber hinaus werden ein normales Maß an kindlicher Neugier und Naivität sowie ein erstes sexuelles Interesse und das Austesten von Grenzen als altersgerechte Variablen erwähnt, die in Kombination mit unbeschränktem Zugang zu großen Online-Communitys als riskant eingestuft werden. In beiden Praxisfeldern wird grundsätzlich eine große Hemmschwelle seitens der Betroffenen hinsichtlich des Anvertrauens an Außenstehende (Disclosure), insbesondere an erwachsene Personen, erlebt. Neben häufig erlebter Unwissenheit von Kindern über die Strafbarkeit von Cybergrooming berichten die Praktikerinnen und Praktiker in diesem Zusammenhang von starken Schamgefühlen der Kinder, aber auch der Eltern. Diese beziehen sich beispielsweise auf den erlebten Missbrauch, das späte Erkennen der eigenen Viktimisierung oder auf das eigene Verhalten, welches erst rückblickend als falsch oder anderweitig schambehaftet eingestuft wird.

„Also auch die Eltern werden wahrscheinlich immer im Hinterkopf haben: ‚Na, wenn ich das jetzt aber anzeige, werden die mich auch fragen, warum hat das Kind denn schon [Zugriff auf Social Media].‘ (Pol6)

Aus allen Kontexten wird von Ängsten der Kinder vor Sanktionen berichtet, wenn diese sich ihren Eltern anvertrauen. Insoweit gehen die Praktikerinnen und Praktiker davon aus, dass eine vertrauensvolle Beziehung ohne Angst vor Victim Blaming essenziell ist.

„[...] warum sich dann Kinder und Jugendliche häufig auch keine Hilfe holen, ist dass sie dann Angst vor den Eltern haben, ne, weil die Eltern dann sagen ‚Ok, dann wird hier entsprechend sanktioniert, dann kommt das

Handy weg‘ und das ist natürlich eine Erziehungsmethode, von der nur dringend abzuraten ist, weil sie dann natürlich keine Ansprechpersonen mehr sind.“ (Präv4)

Zu den Vulnerabilitätsfaktoren der Betroffenen wird des Weiteren berichtet, dass die (mangelnde) Medienkompetenz des sozialen Umfeldes, insbesondere der Eltern, eine entscheidende Rolle spielt. So nähmen die Eltern eine nicht unwesentliche Vorbildrolle beispielsweise in ihrem eigenen Umgang mit Sozialen Netzwerken und insbesondere durch nichteinvernehmliches Posten von Kinderfotos ein. Durch dieses Verhalten bestehe die Gefahr der Normalisierung grenzverletzenden Verhaltens.

4. Diskussion

Die Erkenntnisse aus den Gruppendiskussionen mit Praktikerinnen und Praktikern aus den Bereichen Ermittlung und Prävention zeigen, dass der Phänomenbereich des Cybergroomings sowohl im Bereich der Präventionsarbeit, der polizeilichen Ermittlungsarbeit, als auch der weiteren strafverfolgenden Bearbeitung aktuell ein Phänomen von besonderer Bedeutung darstellt, auf das ein besonderer Fokus gerichtet werden muss. In der Praxis der Diskutierenden zeigt sich, dass die anonymen Nutzungsmöglichkeiten von Plattformen ohne Realdatenkennzeichnungen in Kombination mit der zunehmenden Einrichtung von Nachrichtenfunktionen in zahlreichen Plattformen ein erhebliches Risiko für die Opferwerdung im Bereich des Cybergroomings darstellt. Die Perspektiven der Diskutierenden zu dem Vorgehen und den Merkmalen der Täterinnen und Täter im Bereich Cybergrooming zeigen auf, dass unterschiedliche Gruppen von Täterinnen bzw. Tätern mit unterschiedlichen Strategien und Motiven agieren. Die tiefere Analyse von Ermittlungsakten zum Phänomen Cybergrooming stellt einen weiteren Schritt des Verbundprojektes CERES dar und zielt darauf ab, genau diese (möglichen) Strategien und Merkmale der Täterinnen und Täter genauer aufzudecken und in die Praxis der Diskutierenden zurückzuspiegeln. Da die Betroffenheit der Kinder den Diskutierenden zufolge bereits ab neun Jahren beginnt, stellen die schulischen Einrichtungen und der Einbezug der Eltern eine extrem wichtige Stellenschraube im Prozess der Präventionsarbeit dar, die von den weiteren Erkenntnissen des CERES-Projektes ebenfalls maßgeblich profitieren könnten. Es stellt sich die Frage, auf welche Weise die Schamgefühle ausgehebelt werden können, um die Anzeigebereitschaft weiter zu erhöhen und die Prozesse des Cybergroomings frühzeitiger unterbrechen zu können.

Literatur

- Bergmann, M. C./ Kliem, S./Krieg, Y./Beckmann, L.* (2019): Jugendliche in Niedersachsen: Ergebnisse des Niedersachsensurveys 2017. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e. V. (KFN).
- Bundeskriminalamt* (2020): PKS 2020 – Zeitreihen: T01 Grundtabelle – Fälle 1987. Abrufbar unter: https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2020/PKSTabellen/Zeitreihen/zeitreihen_node.html [letzter Aufruf: 25.11.24].
- Bohnsack, R.* (2000): Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in Methodologie und Praxis qualitativer Sozialforschung. 4. Aufl. Opladen: Leske + Budrich.
- De Santisteban, P./Gámez-Guadix, M.* (2018): Prevalence and risk factors among minors for online sexual solicitations and interactions with adults. *The Journal of Sex Research*, 55(7), 939-950.
- Hasebrink, U./Lampert, C./Thiel, K.* (2019): Online-Erfahrungen von 9- bis 17-Jährigen: Ergebnisse der EU Kids Online-Befragung in Deutschland 2019 (2. überarb. Aufl.). Hamburg: Verlag Hans-Bredow-Institut.
- Landesanstalt für Medien NRW (Hg.)* (2021): Kinder und Jugendliche als Opfer von Cybergrooming: Zentrale Ergebnisse der 1. Befragungswelle 2021. Hamburg, in: https://www.medienanstalt-nrw.de/fileadmin/user_upload/NeueWebsite_0120/Medienorientierung/Cybergrooming/211216_Cybergrooming-Zahlen_Praesentation_LFMNRW.pdf [letzter Aufruf: 25.11.24].
- Kruse, J.* (2014): Qualitative Interviewforschung. Ein integrativer Ansatz. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Kuckartz, U.* (2010): Einführung in die computergestützte Analyse qualitativer Daten. 3. Aufl. Wiesbaden: Springer VS.
- Mayring, P.* (2015): Qualitative Inhaltsanalyse. 12. Aufl. Weinheim und Basel: Beltz.